

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/15/9934-1	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 14.01.2019
		Verfasser: Julia Tesche	
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Tarnewitz Dorf			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2018 wird erneut der Antrag gestellt, eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 Tarnewitz Dorf auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Grund der begehrten Änderung ist die Eintragung eines Baufensters zur Errichtung einer Garage mit Büro (ohne Kundenverkehr und Lagerplatz) für das bestehende Gewerbe (DER Dachdecker & Spengler) auf dem Flurstück 16/30 an der Dorfstraße in Tarnewitz.

Die Begründung des Antragstellers ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanänderung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.



Auszug B-Plan Nr. 17 Teil Tarnewitz Dorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boltenhagen beschließt dem Antrag auf Erlass der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Tarnewitz Dorf gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeerklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird;

Anlagen:

Flurkarte



Die Landrätin des
Landkreises Nordwestmecklenburg
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

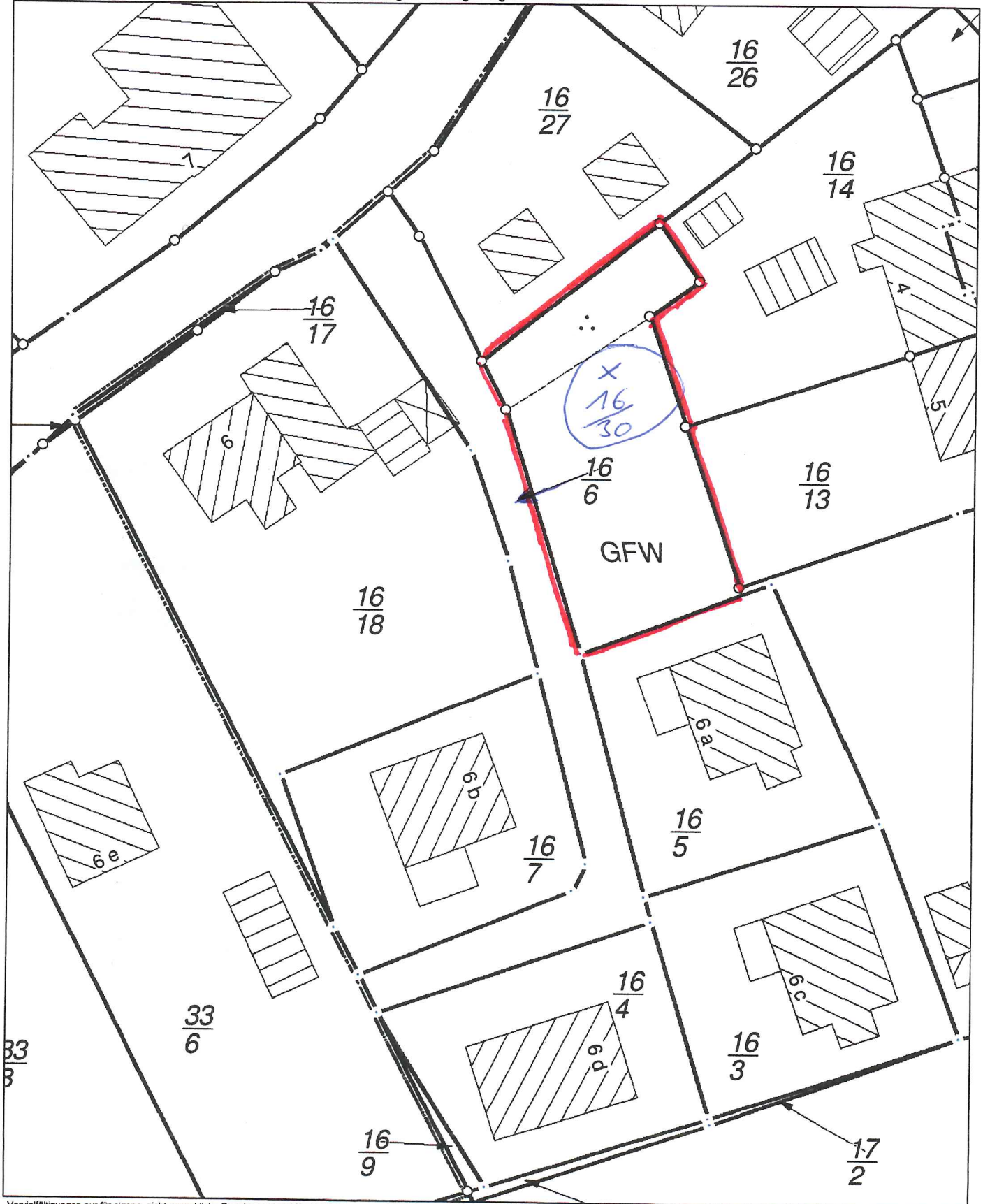
Gemarkung: 130144 / Tarnewitz

Flur: 1, 2

Maßstab ca. 1:500

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM
Die Datenausgabe erfolgte digital als PDF-Datei.

Wismar, den 08.06.2009



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§8 Vermessungs- und Katastergesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 22.07.2002, GVOBl. S. 524). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.